

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der GACS GmbH

Stand: Januar 2026

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge über Lieferungen und Leistungen zwischen der GACS GmbH und ihren Kunden.
2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Der Begriff Kunde umfasst sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
3. Entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich und individuell schriftlich zugestimmt.

II. Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung in Textform.
3. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Wir können dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen. Die Annahme erfolgt in Textform oder durch Auslieferung der Ware.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung, sofern wir die Nichtbelieferung nicht zu vertreten haben. Bereits erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich erstattet.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Preise verstehen sich ab Werk/Lager zuzüglich Versandkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Preisanpassung: Gegenüber Unternehmern behalten wir uns vor, Preise anzupassen, wenn sich Material-, Energie- oder Lohnkosten nachweislich ändern. Dies gilt sowohl für Kostensteigerungen als auch für Kostensenkungen. Die Anpassung erfolgt nur in dem Umfang, in dem sich die Kosten tatsächlich geändert haben. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Regelung nicht.
3. Rechnungen sind sofort nach Lieferung ohne Abzug fällig.
4. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder anerkannt sind.
5. Im Verzugsfall schuldet der Verbraucher Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten, der Unternehmer in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.
6. Bei Unternehmern wird der Zugang einer Rechnung zwei Werktage nach Absendung vermutet.

IV. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

1. Bei Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über. Bei Verbrauchern erfolgt der Übergang erst mit Übergabe der Ware an den Kunden.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der GACS GmbH.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Bei Unternehmern erstreckt sich dies auf alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung.
2. Unternehmer sind zur Weiterveräußerung im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt und treten entstehende Forderungen bereits jetzt in Höhe des Rechnungsbetrages an uns ab.

VI. Lieferzeiten und höhere Gewalt

1. Verbindliche Lieferfristen bedürfen der Bestätigung in Textform.
2. Höhere Gewalt verlängert Lieferfristen angemessen. Dauert die Behinderung länger als sechs Monate, können Unternehmer zurücktreten; Verbraucher bereits dann, wenn die Fortsetzung unzumutbar ist.

VII. Gewährleistung

1. Bei Unternehmern erfolgt die Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Verbraucher haben das gesetzliche Wahlrecht.
2. Unternehmer haben offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware in Textform anzuzeigen. Für Kaufleute gilt ergänzend die Rügepflicht gemäß § 377 HGB.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Verbraucher zwei Jahre, für Unternehmer ein Jahr ab Ablieferung. Für gebrauchte Waren beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung, soweit gesetzlich zulässig.

VIII. Haftung

1. Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

IX. Sonderanfertigungen

1. Bei Sonderanfertigungen nach Kundenspezifikation haften wir nicht für Mängel, die auf diesen Vorgaben beruhen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

X. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand für Unternehmer ist der Sitz der GACS GmbH.
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam; anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.